

LITURGIE

(für Sachbeauftragte bzw. Sachausschuss „Liturgie“)

Die Arbeit der Sachbeauftragten bzw. des Sachausschusses „Liturgie“ erfordert in allen Bereichen eine enge Zusammenarbeit mit dem Pfarrer. Unbeschadet der letzten Verantwortung, die dem Pfarrer als geweihtem Amtsträger für die Feier des Gottesdienstes zukommt, muss das gottesdienstliche Leben von der ganzen Pfarrgemeinde mitgetragen und mitgestaltet werden.

I. Aufgaben

1. Das ständige Bemühen um die eigene liturgische Weiterbildung. Angebot des Liturgiereferates (Fernkurs Liturgie, liturgische Bücher, liturgische Dokumente, einschlägige Zeitschriften und Bücher)
2. Die Besprechung grundlegender Themen
 - a) Was ist Gottesdienst? Vorgabe, Anspruch und Verfügbarkeit der Liturgie.
 - b) Zeichen der Liturgie. Die Sprache der Zeichen und Symbole, Ausdruck des Glaubens und der Liebe.
 - c) Die Messfeier als Höchstform und die seelsorgerische Bedeutung anderer gottesdienstlicher Formen (Wortgottesdienst, Andacht, Vesper)
 - d) Segen und Segnungen als Ausdruck des Glauben und des Heilwirkens Gottes
3. Konkrete Themen im gottesdienstlichen Leben der Pfarrgemeinde
 - a) der Sonntagsgottesdienst in der Pfarrei (Zeitansatz, Gestaltung)
 - b) die Sakramentspendung (Taufe, Erstkommunion, Firmung, Trauung) und die Begräbnisfeier als Feiern der Pfarrgemeinde im Gegensatz zum Trend der Privatisierung (Wie kann die Gemeinde für diese Feiern gewonnen werden?)
 - c) andere gottesdienstliche Feiern (z. B. Wortgottesdienst, Andachten, Vespern, Segnungen in der Pfarrei)
 - d) Gottesdienste für Zielgruppen (Familien, Kinder, Jugendliche, Senioren, Touristen etc.)
 - e) Gestaltung der Prozessionen (Prozessionsordnung, Lautsprecher, Gebete und Gesänge)
 - f) Pflege des religiösen Lebens und des religiösen Brauchtums in der Familie (Anregungen dazu in „Diskussions- und Studienthemen“ im Kalendarium der Diözese)
4. Das regelmäßige Überdenken der wichtigsten Zeiten (Festkreise), Feste und Gebetsanliegen des Kirchenjahres (z. B. Einheit im Glauben, Ausbreitung des Glaubens, geistliche Berufe) (Anregungen dazu unter den „Aufgaben für den Liturgiekreis“ im Kalendarium der Diözese.)
5. Anwerbung von Helfern zur Vorbereitung und Gestaltung gottesdienstlicher Feiern
 - a) für Andachten, Wortgottesdienste, Vespern
 - b) für Gottesdienste für besondere Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Senioren etc.)
6. Mitsorge um die Gewinnung, Ausbildung und Weiterbildung von Mitarbeitern (Organisten, Kantoren, Lektoren, Vorbeter, Mesner, Ministranten, Kommunionhelfer, Mitglieder im Kirchenchor)
7. Überlegungen zur Vertiefung des Verständnisses von Liturgie und Gottesdienst für die ganze Pfarrgemeinde
8. Mitsorge um gute und ansprechende Ausgestaltung des Gotteshauses, des Friedhofs und der Kapellen, Wegkreuze und Bildstöcke auf dem Gebiet der Pfarrei

II. LITERATUR

- Die Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils
- Arbeitshilfen 77: Die Messfeier-Dokumentensammlung, Auswahl für die Praxis, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 163, 53113 Bonn, 1985.
- **Synodenbeschlüsse „Gottesdienst“ und „Sakramentenpastoral“**

III. KONTAKTANSCHRIFTEN

Liturgische Kommission des Bistums

Luitpoldstr. 2, 85072 Eichstätt

Referat Liturgie und Bildung

Hauptabteilung Pastorale Dienste

Beauftragter: Markus Wittmann

Walburgiberg 2, 85072 Eichstätt

Tel.: (08 42 1) 50-610

E-Mail: liturgie@bistum-eichstaett.de

Stabsstelle Amt für Kirchenmusik

Domplatz 9, 85072 Eichstätt

Tel. (08421) 50-861 Fax 50-869

E-Mail: [kirchenmusik\(at\)bistum-eichstaett\(dot\)de](mailto:kirchenmusik(at)bistum-eichstaett(dot)de)

Arbeitsweise

eines Sachausschusses „Liturgie“ in der Pfarrgemeinde

A) Häufigkeit: Wenn möglich einmal im Monat

B) Ablauf

1. **Eröffnung der Zusammenkunft** mit einem Gebet und mit einem kurzen geistlichen Wort im Anschluss an einen liturgischen Text.
2. **Referat über eine grundlegende Frage**
im Zusammenhang mit dem konkreten Beratungspunkt (etwa 20-30 Minuten).
3. **Rückblick auf die vorausgegangene Sitzung**
(evtl. Verlesung des Protokolls) Frage nach der Durchführung der Beschlüsse, nach den Gründen der Nichtdurchführung und nach der geistlichen Wirkung. Behutsamkeit, Geduld, Durchstehvermögen. (Auch für diesen Punkt höchstens eine halbe Stunde!)
4. **Besprechung der konkret anstehenden Frage**
 - Situationsbeschreibung
 - Gründe für eine Neubesinnung
 - einzelne Vorschläge
 - Besprechung der Vorschläge
 - Abstimmung bzw. Beschlussfassung (ca. 45 Minuten).
5. **Aktuelle Viertelstunde**
Fragen, die nicht mit dem Thema der Sitzung zu tun haben, aber aus irgendeinem Grund anstehen.
Planung der nächsten Sitzung.